

Frau
Elisabeth Müller
Kreistagsvorsitzende
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

07.11.2007

Antrag – „Freihändige Vergabe“ bis 50.000 Euro

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, verstärkt Handwerksaufträge bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 50.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) ohne öffentliche Ausschreibung „freihändig“ zu vergeben. Das Gleiche gilt für Lieferungen und Leistungen (VOL) bis zu 20.000 Euro.

Begründung:

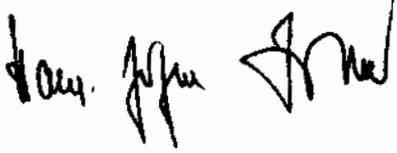
Bisher bestand die Möglichkeit, dass Kommunen und Kreise Handwerksaufträge bis zu 25.000 Euro Auftragswert „freihändig“ vergeben konnten. Diese Regelung ist hessenweit grundsätzlich vonseiten der Handwerkerschaft sehr begrüßt worden. Sie ist von kommunaler Seite unterschiedlich intensiv genutzt worden, obwohl dies ein Instrument ist, gerade das Handwerk vor Ort mit Aufträgen zu bedenken.

Mit Erlass des Hessischen Wirtschaftsministeriums kann die kommunale Seite seit dem 01.11.2007 die Auftragsvolumina, wie im Antragstext formuliert, erhöhen. Damit können flexibel, unbürokratisch und vereinfacht Aufträge gerade an die regionale Wirtschaft gegeben werden. Das hilft nicht nur den Betrieben, dies ist im Übrigen auch ein Beitrag, um Arbeitsplätze in der Region zu halten.

Aus Sicht der CDU ist besonders wichtig, dass die neue Ausschreibungsgrenze für jedes Fachlos/Gewerk gilt und nicht für die Gesamtbausumme.

Daher fordert die CDU den Kreis, aber auch die heimischen Kommunen auf, von dieser mittelstandsfreundlichen Regelung intensiv Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdL
Fraktionsvorsitzender